



Newsletter, 6. Oktober 2021

Vorschlag für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich

Sechs Gemeinden lancieren eine Behördeninitiative mit den Ergebnissen von Gemeinden 2030

Die Arbeitsgruppe «interkommunale Zusammenarbeit» von Gemeinden 2030 hat einen Vorschlag für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich erarbeitet. Diesen Vorschlag reichen nun sechs beteiligte Gemeinden Bülach, Dietlikon, Embrach, Freiensteintal, Opfikon und Wallisellen als Behördeninitiative in Form einer allgemeinen Anregung am 8. Oktober 2021 im Kantonsrat ein (siehe Beilage).

Warum es eine Gebietsreform braucht

Die Diskussionen im Rahmen von Gemeinden 2030 zeigen deutlich: Zahlreiche Stimmen aus den Gemeinden erachten die aktuellen gemeindeübergreifenden Strukturen nicht mehr als zeitgemäss. Die Bezirkseinteilung stammt im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert (1814/1831) und wird der heutigen Vernetzung zwischen den Gemeinden nicht mehr gerecht. Die Bevölkerungszahl hat sich seither im Kanton Zürich mehr als versechsfacht. Die Besiedlung und Verkehrsverbindungen (Autobahn- und S-Bahnnetz) haben sich grundlegend verändert. Viele Aufgaben der Gemeinden bedingen eine interkommunale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Diese wird jedoch durch die bestehenden Gebietsstrukturen erschwert.

Ziele der Gebietsreform

Die Gebietsreform soll die Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen vereinfachen. Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben weiterhin autonom wahrnehmen können, aber wo notwendig und sinnvoll gemeinsam in einem Verbund der Gemeinden ihrer Region. Im Verbund können die einzelnen Gemeinden wesentliche Effizienzgewinne erzielen.

Inhalt der Behördeninitiative

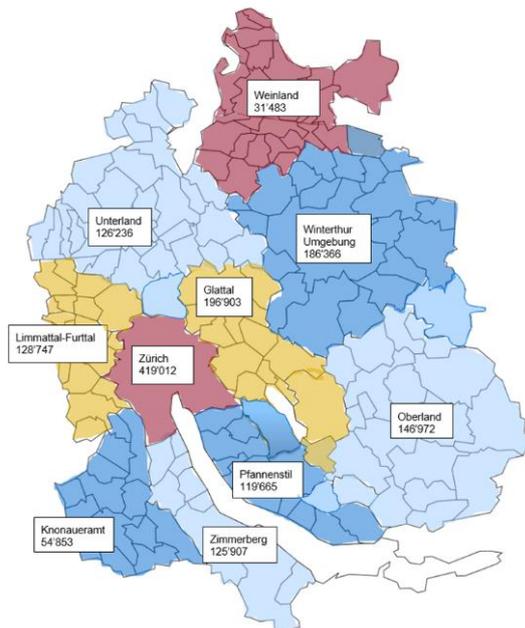
→ Reduktion der Anzahl Bezirke

→ Harmonisierung der Gebiete Planungsregionen und neue Bezirke

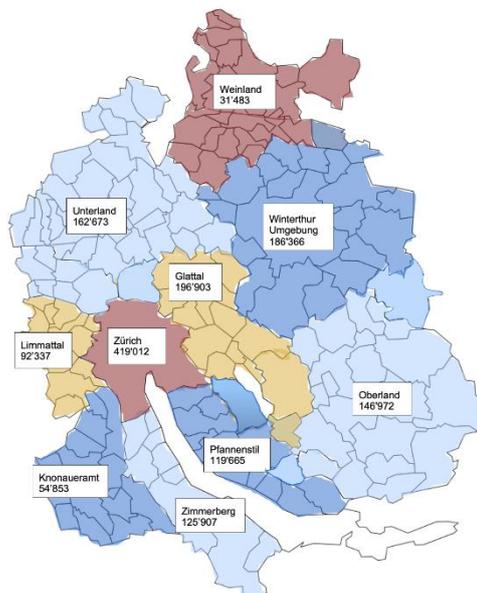
Die Behördeninitiative verlangt, dass die Zahl der Bezirke im Kanton Zürich auf höchstens zehn begrenzt wird (heute sind es zwölf). Die neu festgelegten Gebiete der maximal zehn Bezirke sollen deckungsgleich sein mit den sogenannten Planungsregionen. Die nachfolgenden Karten zeigen zwei mögliche Variante der Gebietszuteilung; die Varianten unterscheiden sich bezüglich Zuordnung des heutigen Bezirks Furttal.

Abbildung: Harmonisierte Gebiete der Bezirke und Planungsregionen

Variante A



Variante B



Die Bezirke würden weiterhin die ihnen vom Kanton übertragenen Aufgaben erfüllen. Die Gemeinden einer Planungsregion können sich jedoch dafür entscheiden, zusätzliche Aufgaben interkommunal auf der Ebene der Planungsregionen gemeinsam zu erfüllen. Aufgaben, die mehr und mehr nach solchen regionalen Lösungen verlangen, sind etwa die Planung der Pflegebetten, die Organisation der Spitex oder die Standortförderung. Ob und wie sich die Gemeinden regional organisieren, um zusätzliche Aufgaben interkommunal zu lösen, soll gemäss der Behördeninitiative in der Autonomie der Gemeinden der Planungsregionen liegen.

Behördeninitiative als Abschluss der Arbeiten zur Gebietsreform im Rahmen von Gemeinden 2030

Der jetzt vorliegende Vorschlag ist das Resultat eines mehrjährigen Prozesses. Die Arbeitsgruppe «interkommunale Zusammenarbeiten» hat ihn innerhalb der Plattform Gemeinden 2030, einem Projekt der Direktion der Justiz und des Innern, des Verbandes der Gemeindepräsidenten, des Vereins Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute und des Verbandes Zürcher Schulpräsidenten, erarbeitet. Einen ersten Vorschlag hatte die Arbeitsgruppe im Jahr 2020 bei allen politischen Gemeinden, den Planungsregionen und den Bezirksräten in eine [Vernehmlassung](#) gegeben. Die Stellungnahmen fielen insgesamt positiv aus, das Reformanliegen erhielt viel Zustimmung. Allerdings gingen auch kritische und ablehnende Rückmeldungen ein. Gestützt auf die Rückmeldungen hat die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag überarbei-

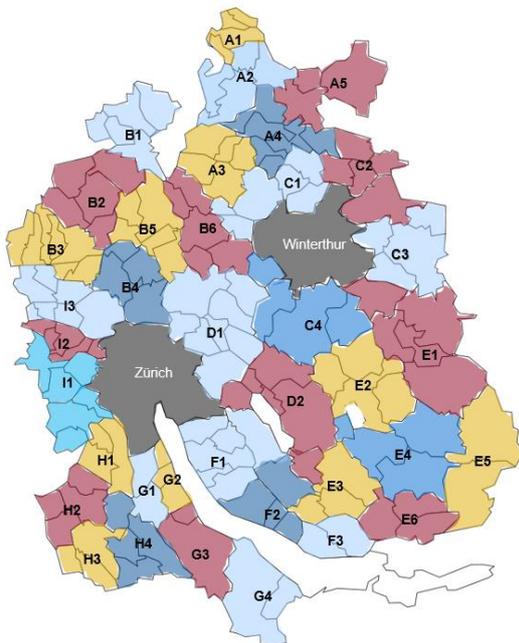
tet und hat ihn im Juni 2021 mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Plattform Gemeinden 2030 diskutiert. Indem nun sechs beteiligte Gemeinden den Vorschlag als Behördeninitiative einreichen, sind die Arbeiten der Arbeitsgruppe «interkommunale Zusammenarbeit» zur Reform der gemeindeübergreifenden Strukturen abgeschlossen. Jetzt soll die Diskussion über die räumliche Struktur des Kantons Zürich auf der zuständigen politischen Ebene stattfinden.

Weitere Arbeiten zur Idee der ‘funktionalen Räume’

Für die kleinräumigere interkommunale Zusammenarbeit hat die Arbeitsgruppe «interkommunale Zusammenarbeit» die Idee der ‘funktionalen Räume’ entwickelt. Diese Idee hatte sie im Jahr 2020 ebenfalls in die Vernehmlassung gegeben und danach aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet.

Im Gegensatz zur oben vorgeschlagenen Gebietsreform auf der regionalen Ebene wird hier keine Reform der rechtlichen Grundlagen zur dezentralen Organisation des Kantons Zürich angestrebt. Die Idee der ‘funktionalen Räume’ dient viel mehr als Anregung, in welchen Gebieten die Gemeinden autonom, aus eigenem Interesse intensiver zusammenarbeiten könnten. In vielen der insgesamt 39 ‘funktionalen Räume’ findet die interkommunale Zusammenarbeit bereits heute auf vielfältige Weise statt. Das ‘Radikale’ des Vorschlags ist, dass die Gemeinden Aufgaben, die sie interkommunal lösen, möglichst in übereinstimmenden Gebieten wahrnehmen sollen. So könnten die Gemeinden die interkommunale Zusammenarbeit über einzelne Aufgaben hinweg stark vereinfachen.

Abbildung: 39 funktionale Räume



Die Arbeitsgruppe «interkommunale Zusammenarbeit» wird die Idee der ‘funktionalen Räume’ weiterbearbeiten. Im Zentrum steht ein Erfahrungsaustausch oder die Begleitung von Pilotgebieten. Das weitere Vorgehen konkretisiert die Arbeitsgruppe an ihrem nächsten Treffen vom 29. Oktober 2021. Falls Sie sich an diesem Prozess beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei der Projektleitung (frey@kek.ch).

Gerne informieren wir Sie im nächsten Newsletter über die Arbeiten der anderen Arbeitsgruppen von Gemeinden 2030.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin

Jörg Kündig, Präsident GPV

Mark Eberli, 1. Vize-Präsident GPV

Thomas-Peter Binder, Präsident VZGV

Theo Meier, Vizepräsident VZS

Bei Fragen:

Kathrin Frey, Projektleitung, KEK-CDC, frey@kek.ch, 044 368 58 58

Jasmin Knöpfel, Direktion der Justiz und des Innern, jasmin.knoepfel@ji.zh.ch, 043 259 25 79